DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

für die österreichischen WHA - und "Unter 19" und Bundesliga Frauen - Meisterschaften im Spieljahr 2010/11

I. VERTRETUNGEN

I.1 Vertreter der Ligen und Technische Kommission

Vertreter der Ligen

Vertreter WHA	Egon Bröll
Stellvertreter	Harald Umreich
Vertreter der TK	Thomas Czermin

I.2 Der Strafausschuss des Österreichischen Handballbundes

Vorsitzender:	Heinrich Löschnig
Mitglieder:	Heinz Heindl
	Wolfgang Pacher

II. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der WHA/Bundesliga Frauen Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in Hallen mit durch den ÖHB genehmigten Spielfeldern ausgetragen werden.

II.1 FRAUEN-LIGEN

Die WHA Meisterschaft besteht aus 12 Vereinen.

II.1.1 Spielmodus WHA

Grunddurchgang
Die Meisterschaft der WHA wird in einer Hin und einer Rückrunde durchgeführt.
1. Durchgang = 11 Spielrunden, 2. Durchgang = 11 Spielrunden -> insgesamt 22 Runden
Finale:
Die beiden erstplatzierten Mannschaften des Grunddurchgange ermitteln in zwei Finalspielen den Sieger der WHA. Die erstplatzierte Mannschaft des Grunddurchganges hat im zweiten Spiel Heimrecht. Das Finale wird im Europacupmodus ausgetragen. Das bedeutet, dass die Mannschaft Sieger ist, die in beiden Spielen, 1) mehr Punkte, 2) die bessere Tordifferenz erreicht hat, 3) bei gleicher Tordifferenz mehr Auswärtstore erzielte hat. Sollte danach keine Entscheidung gefallen sein, muss ein 7 Meter-Werfen entscheiden.
Der Sieger des Finales ist Österreichischer Meister und erhält 18 Goldmedaillen. Der Verlierer der Finalspiele ist Zweiter der WHA und erhält 18 Silbermedaillen. Dritter ist die Mannschaft, die nach dem WHA Grunddurchgang den 3. Platz belegt und erhält 18 Bronzemedaillen.

II.1.2 Auf/Abstiegs-Regelung

Die Mannschaft auf dem 12. Rang nach der Hin- und Rückrunde geht in ihren Landesverband zurück und nimmt in der Saison 2010/11 an der Bundesliga Frauen teil. Der Sieger der Bundesliga Frauen steigt in die WHA auf.

II.1.3 Bundesliga Frauen

Die Bundesliga Frauen wird mit 7 Vereinen in Meisterschaftsform in einer Hin- und einer Rückrunde ausgetragen. Die an diesem Bewerb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet gleichzeitig am Bewerb des Landesverbandes teilzunehmen, bzw. am Damenbewerb eines anderen Landesverbandes teilzunehmen.
Der Sieger steigt in die WHA auf. Da in der Saison 2010/11 nur 7 Vereine an der Bundesliga Frauen teilnehmen, gibt es in der Bundesliga Frauen in der Saison 2010/11 keinen Absteiger.
Die Bundesliga Frauen wird in der Saison 2011/12 mit 8 Mannschaften in einer Hin- und einer Rückrunde gepielt.
Der Aufsteiger wird in einem bundesweiten Aufstiegsturnier der Landesmeister ermittelt, wobei das erstplatzierte Team in die Bundesliga Frauen 2011/12 aufsteigt. Sollte noch ein weiterer Platz in der Bundesliga 2011/12 zu vergeben sein, wird dieser mit dem zweitplatzierten Team des Aufstiegsturniers nachbesetzt.
Der Landesmeister jedes Landesverbandes (bei dessen Verzicht der vom zuständigen

Landesverband nominierte Verein) hat das Recht, am Aufstiegsturnier in die Bundesliga Frauen teilzunehmen. Ein Rücktritt nach erfolgter Nennung zieht eine Geldstrafe in der Höhe von 1.500 Euro für den betreffenden Landesverband bzw. Verein nach sich! Die Mannschaften, die am Aufstiegsturnier teilgenommen haben, verpflichten sich automatisch auch in die Bundesliga Frauen aufzusteigen.
Reserve oder 1b-Mannschaften sind von der Teilnahme an der Bundesliga Frauen und damit am Aufstiegsturnier ausgeschlossen (außer: 5.2.2 der Bestimmungen des ÖHB).

II.2.EUROPACUPBERECHTIGUNG

II.2.1 Europacup der Landesmeister
Der Sieger der Finalspiele der WHA ist am Europacup der Landesmeister teilnahmeberechtigt (siehe jedoch II.2.5).

II.2.2 Europacup der Cupsieger
Der Sieger des österreichischen Cup-Bewerbes ist am Europacup der Cupsieger teilnahmeberechtigt. Ist dieser gemäß II.2.1 oder II.2.5 am Europapokal der Landesmeister teilnahmeberechtigt, so ist der Zweitplazierte des österreichischen Cup-Bewerbes am Europacup der Cupsieger zur Teilnahme verpflichtet.
Falls dieser Verein von der Teilnahme zurücktritt, liegt die Entscheidung bei der TK einen Verein zu nominieren oder ein Entscheidungsspiel auszutragen.

II.2.3 EHF-Cup
Teilnahmeberechtigt am EHF Cup ist der Verlierer der Finalspiele bzw. der bestplatzierte Verein, der nach II.2.1 und II.2.2 noch keine Europacup Teilnahmegenehmigung hat.

II.2.4 Challenge Cup
Teilnahmeberechtigt am Challenge-Cup ist der bestplatzierte Verein der WHA Meisterschaft, der keine Startberechtigung in der Championsleague, im EHF Cup oder im Cup der Cupsieger hat. Sollte Österreich ein weiterer Platz im Challenge Cup zugesprochen werden, erhält diesen der nächstplatzierte Verein, der noch keine Europacupspielberechtigung erworben hat.

II.2.5 Europa (EHF) Cup Titelverteidiger
Der Europapokalsieger (Landesmeister, Cup, EHF) des Vorjahres ist im entsprechenden Europacup automatisch spielberechtigt (EHF-Reglement für EC-Bewerbe). Sollte dieser Verein auch gemäß II.2.1 oder II.2.2 am Europapokal teilnahmeberechtigt sein, so ist der bestplatzierte Verein der WHA, der weder nach II.2.1 oder II.2.2 am Europacup teilnahmeberechtigt ist, am entsprechenden Europa (EHF-) Pokal zusätzlich teilnahmeberechtigt, sofern eine Berechtigung durch die EHF gegeben wird.

II.3 "UNTER 19"-BEWERB FRAUEN
Spielberechtigt im "Unter 19"-Bewerb sind Jugendspielerinnen der Geburtsjahrgänge 1991 und jünger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

II.3.1 Durchführungsmodus "Unter 19"-Bewerb

In der Saison 2010/11 wird der „Unter 19“-Bewerb in einem Bewerb gespielt!
1.Durchgang = 11 Spielrunden 2.Durchgang = 11 Spielrunden
Die Spiele der "Unter 19-Mannschaften sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der WHA-Mannschaften anzusetzen. Bei Doppelveranstaltungen oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das "Unter 19"-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der WHA-Mannschaften angesetzt werden. In allen anderen Ausnahmefällen (TV-

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB - Bestimmungen nach sich.

III.9 SIS

Die Vereine der WHA und Bundesliga Frauen sind nach Beschluss des BV vom 9.5.2009 verpflichtet, die Spieldatenerfassung SIS zu verwenden. Die Daten können live (Spielbericht muss von den Schiedsrichtern versiegelt werden) oder zeitversetzt nach dem händisch geführten und von den Schiedsrichtern unterschriebenen Durchschlag des Spielprotokolls eingetragen werden.
Die Spielergebnisse und der Spielbericht müssen jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende eingetragen werden.

Alle Einrichtungen, insbesondere Internetzugang und Computer am Kampfgericht, um das Infosystem SIS und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben, sind seitens der Heimvereine zu stellen.

III. 10 ÖHB Delegierter

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein zu gewährleisten.

Der ÖHB Delegierte ist berechtigt am Schiedsgericht Platz zu nehmen

Insbesondere sind dies:
* Allgemeine Aufgaben:
eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.
* Aufgaben vor dem Spiel:
Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen
(z.B. Spielbericht, Tore, Auswechselraum, Dressenfarben).
Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär.
Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechselraumreglement etc.
* Aufgaben während des Spiels:
„Überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, Spielerwechsel, Zeitstrafen, Team-Time-Out, des Spielstandes).
Unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechselraumreglements.
* Aufgaben nach dem Spiel:
Gibt falls notwendig Hilfestellung bei Komplettierung des Spielprotokolls, gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hausleitner Martin
Generalsekretär

Wien, Mai 2010